

## KUNDMACHUNG

### Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm (4. Ae FLWPI.)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großmugl beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. Nr. 3/2015 idgF durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

02. Februar bis 16. März 2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.


Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am 02.02.2026

abgenommen am 17.03.2026

Der Bürgermeister:  
Gerhard de Witt

	Unterzeichner	Marktgemeinde Großmugl
	Datum/Zeit-UTC	2026-01-20T14:01:35+01:00
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST 2015 GOVERNMENT 1
	Serien Nr	104290787111744049072806815
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

angeschlagen am: 02.02.2026  
abgenommen am: 17.03.2026

Marktgemeinde Gollersdorf  
2013, Gollersdorf Hauptplatz 10  
Verw. Bezirk Hollabrunn NO  
Tel. 02954/2265 FAX DW 15  
gemeinde@goellersdorf.gv.at

Parteienverkehr und Amtsstunden Montag von 8 – 12 00 Uhr, Dienstag von 17 00 - 19 00 Uhr, Mittwoch von 10 – 12 Uhr

und Freitag von 7 bis 10 00 Uhr, Telefon 02268/6610 – Telefax DW 108

e-mail [gemeindeamt@grossmugl.gv.at](mailto:gemeindeamt@grossmugl.gv.at)